

SPÄHERPUNKTE

DER RUBRIK QUALIFIKATION UND WISSENSVERMITTLUNG

„Wir gestalten die Waldjugendarbeit bunt und vielfältig.“ – So steht es in unserem Leitbild und das bedeutet, dass jede Waldjugendgruppe andere Schwerpunkte setzen kann.

So kann es sein, dass eine Gruppe bisher einfach noch nicht mit der Späherprobe in Berührung gekommen ist, jetzt aber gerne damit anfangen möchte. Als Gruppenleiter*in fragst du dich dann vielleicht, wo du selbst bei den Späherpunkten anfangen sollst, denn bei 24 Späherpunkten ist die Auswahl ja groß.

Deswegen möchten wir dir heute einmal die Späherpunkte 20 bis 24 vorstellen. Bestimmt hast du mindestens einen davon eigentlich schon erledigt, kannst sie einer prüfungsberechtigten Person zu Abzeichnung vorlegen und der Anfang deiner Späherprobe ist getan!

Und auch deine Wildlinge können vielleicht den einen oder anderen dieser Späherpunkte bereits ablegen...

Späherpunkt 20: Schwimmabzeichen vorweisen und Baderegeln beherrschen oder Fahrradprüfung vorweisen.

Normalerweise belegt man in der Grundschule einen Schwimmkurs mit der Klasse, bei dem man Schwimmabzeichen ablegt. Rufe dir nun noch einmal die Baderegeln in Erinnerung und der Späherpunkt ist geschafft!

Späherpunkt 21: Teilnahme an einem Kursus für Erste Hilfe

Wenn du schon einen Führerschein und dadurch bereits an einem Erste Hilfe-Kurs teilgenommen hast, ist dieser Punkt auch leicht geschafft!

Späherpunkt 22: 7 Eintragungen im Waldläuferbrief

Im Waldläuferbrief kannst du alle deine Teilnahmen an Forsteinsätzen notieren und deine Erinnerungen daran festhalten. Wenn du schon eine Zeit lang in der Waldjugend bist und deinen Waldläuferbrief gut geführt hast, hast du auch bestimmt schon ausreichend Einträge für diesen Späherpunkt!



Späherpunkt 23: Einen Gruppenabend gestalten oder einen Bericht für die Presse oder Verbandzeitschrift des Bundesverbandes schreiben

Du bist schon Gruppenleiter*in und machst regelmäßig Gruppenstunden? Na dann herzlichen Glückwunsch, du hast den Späherpunkt bestanden!

Aber auch, wenn du nicht als Gruppenleiter*in aktiv bist, ist dieser Späherpunkt kein Problem. Die info freut sich immer über Artikel eure Aktionen, Projekte, Lager oder andere spannende Themen!



Späherpunkt 24: Teilnahme an einem Jugendgruppenleitendenlehrgang

Du hast erfolgreich an einem Jugendgruppenleitendenlehrgang teilgenommen? Dann darf dieser Späherpunkt bei dir als bestanden eingetragen werden!

Du bist noch nicht auf einem Gruppenleitendenlehrgang gewesen? Dann aber höchste Zeit! Frage mal bei deiner Horstleitung und Landesleitung nach, ob ihr im Landesverband einen eigenen Gruppenleitendenlehrgang habt. Wenn du schon über 16 Jahre alt bist, kannst du auf jeden Fall am Bundesgruppenleitendenlehrgang (BuGruLeh) teilnehmen! Der BuGruLeh findet jedes Jahr über Silvester im Jugendwaldheim auf dem Gillerberg statt und bereitet dich in einer Woche wunderbar auf deine Aufgaben als Gruppenleiter*in vor! Wie du dich dafür anmeldest, erfährst du auf S. XXX...



Viel Spaß mit der Späherprobe wünscht eurer Referat Waldpädagogik